Generalagentur Franco Carbotti

Flurstrasse 4 CH-8048 Zürich Telefon 058 357 25 25 Fax 058 357 25 26



Versicherer und Risikoträger Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG Postadresse: Postfach CH-8010 Zürich

Kombi-Haushaltversicherung Änderungs-Antrag zu Police Nr. T865978794

Versicherungsnehmer		
Herr Jan Scharnetzky CH-8037 Zürich, Kornhausstrasse 53		geboren am 08.09.1989
Telefon	Fax	
Mobile +4179 884 20 64(P)	E-Mail jan.scharnetzky@gma	il.com(P)
Bankverbindung/Postverbindung:		
Name der Bank	SWIFT-Code	
PLZ/Ort	IBAN-Code	
Abweichender Kontoinhaber		
Versicherte Risiken	Versicherungssumme	Jahresprämie netto
Privathaftpflicht	5'000'000.00	111.60
Gesamtprämie		
Jahresprämie netto Jahresprämie brutto Zahlung jährlich darin enthalten sind:		111.60 117.20 117.20
Stempelsteuer		5.60
Versicherungsdauer		
Beginn der Versicherung Ablauf der Versicherung Hauptverfall		01.05.2020 01.05.2025 01.05.

Versicherungsschutz

Privathaftpflicht Jahresprämie netto 111.60

Zusätzlich erhoben wird:

Stempelsteuer 5.60

Einpersonenversicherung Versicherungssumme 5'000'000.00

Mieter-, Obhut- und übrige Sachschäden Selbstbehalt 300.00

bei Mieterschäden pro Schadenereignis bzw. einmalig bei Abgabe des Mietobjektes

bei Obhut- und übrigen Sachschäden pro Schadenereignis

Benützung fremder, immatrikulierter Fahrzeuge:

Standard-Lenkerdeckung: Schäden an gelegentlich benützten Motorfahrzeugen bis

3.5 Tonnen

Selbstbehalt pro Schadenereignis
mindestens
höchstens
Selbstbehalt
Selbstbehalt
500.00
Selbstbehalt
5'000.00

Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit

Jugendrabatt bei Prämienberechnung berücksichtigt Herr Jan Scharnetzky, geboren am 08.09.1989

Geltende Bedingungen

Besondere Bedingungen (BB) - Rabatt für Jugendliche

Allgemeine Bedingungen (AB) - Kombi-Haushaltversicherung - A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;

Ausgabe 02.2013

Allgemeine Bedingungen (AB) - Kombi-Haushaltversicherung - D Privathaftpflicht; Ausgabe 09.2016

Antragsfragen zu Policen Nr. T865978794

Alle Fragen müssen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet werden. Hat der/die Versicherungsnehmer/in beim Abschluss dieses Versicherungsvertrages eine Gefahrstatsache, die er/sie kannte oder kennen musste, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, so ist die Allianz Suisse berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Falls die nicht oder unrichtig angezeigte Gefahrstatsache den Eintritt oder den Umfang des Schadens beeinflusst hat, erlischt die Leistungspflicht der Allianz Suisse für bereits eingetretene Schäden. Die Allianz Suisse ist berechtigt, bereits erbrachte Leistungen zurückzufordern. Dies gilt auch dann, wenn die Antworten von einer anderen Person geschrieben worden sind.

1.	Bestehen oder bestanden für die zu versichernden Sachen bzw. Haftpflichtrisiken bei anderen Gesellschaften Versicherungen gegen die gleichen Gefahren?	□ Ja	⊠ Nein
2.	Hat eine andere Gesellschaft oder die Allianz Suisse für die zu versichernden Sachen bzw. Haftpflichtrisiken den Antrag für einen Versicherungsabschluss abgelehnt, die Annahme des Antrages bzw. die Weiterführung des Versicherungsvertrages von erschwerten Bedingungen abhängig gemacht oder den Versicherungsvertrag gekündigt?	□ Ja	⊠ Nein
3.	Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten, welche in den Rahmen des gewünschten Versicherungsschutzes fallen?	□ Ja	⊠ Nein

Informationen zum Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung von Personendaten beachten wir die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Wenn nötig holen wir im Schadenformular die von Ihnen erforderliche Einwilligung ein.

Vor Vertragsabschluss ist die Datenbearbeitung erforderlich, um entscheiden zu können, ob der Vertrag abgeschlossen werden kann und wenn ja, zu welchen Bedingungen. Während der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung nötig für die Verwaltung Ihres Vertrages (u.a. Prämienabrechnungen) und bei der Meldung eines Schadens, um sicherzustellen, dass nur berechtigte Forderungen bezahlt werden.

Vor Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer kann es zur Risikobeurteilung (risikogerechte Prämie), zur Bonitätsprüfung, zur weiteren Abklärung des Sachverhalts sowie im Schadenfall notwendig sein, Anfragen an Dritte im In- und Ausland zu richten und mit diesen Ihre Daten auszutauschen. In erster Linie bearbeiten wir die Angaben aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige. Sofern erforderlich, holen wir bei Dritten sachdienliche Informationen ein (Vorversicherer betreffend bisherigem Schadenverlauf, Bonitätsprüfungsgesellschaften, Mit- und Rückversicherer, Medizinalpersonen, Ärzte, Amtsstellen, Spitäler, Sozialversicherer, Arbeitgeber bei Kollektivversicherungen). Im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten können die Daten zur Durchsetzung des Regressanspruches dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer übermittelt werden. Die Allianz Suisse verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Daten können an die Generalagenturen der Allianz Suisse weitergeleitet werden. Die Generalagenten stehen mit der Allianz Suisse in einem Agenturverhältnis.

Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden unsere Dienstleistungen teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sind wir auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe Ihrer Daten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeiten wir Ihre Daten für interne Marketingzwecke

Die Vermittler sind vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des DSG zu beachten. Makler erhalten nur Einsicht in Ihre Daten, wenn Sie den Makler dazu ausdrücklich ermächtigt haben (sog. Maklermandat).

Wir bewahren Ihre Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf.

Sie haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Aufsichtsbehörde

Die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft (Aktiengesellschaft mit Sitz in Wallisellen) untersteht der Aufsicht der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern.

Einfacher Zugriff auf Ihre Vertragsdokumente in unserem Kundenportal my. Allianz

Ihre Vertragsdokumente inklusive der dazugehörigen Bedingungen finden Sie in unserem Kundenportal unter my.Allianz.ch.

Einwilligungsklausel

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, die Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden zu haben und über die Identität des Versicherers, über die versicherten Risiken, den Umfang des Versicherungsschutzes, die Höhe der Prämie, die Pflichten des Versicherungsnehmers, die Laufzeit und Beendigung des Vertrages sowie die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich Zweck, Art der Datensammlung sowie Empfänger informiert worden zu sein.

Hat die Gesellschaft die Informationspflicht des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) verletzt, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherungsvertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Gesellschaft wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen, nachdem der Versicherungsnehmer von der Pflichtverletzung und den gesetzlichen Informationen Kenntnis erhalten hat, jedenfalls spätestens 1 Jahr nach der Pflichtverletzung. Für im Fürstentum Liechtenstein gelegene Risiken und für Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Hauptverwaltung im Fürstentum Liechtenstein gilt die Informationspflicht des liechtensteinischen Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VersVG). Hat die Gesellschaft die liechtensteinische Informationspflicht verletzt, so ist der Antragsteller an den Antrag nicht gebunden und der Versicherungsnehmer kann nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 4 Wochen nach Zugang der Police einschliesslich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

Er/Sie bestätigt, die Informationen des gebundenen Versicherungsvermittlers der Allianz Suisse Gruppe erhalten zu haben.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie die Sprache, in der dieses Formular und die darin erwähnten Grundlagen abgefasst sind, versteht.

Er/Sie bestätigt, die vorstehenden Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben. Sofern besonders schützenswerte Personendaten (z.B. Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Durchführung und/oder der Schadenbearbeitung) bearbeitet werden, willigt er/sie in die Bearbeitung ein.

Er/sie ist an diesen Antrag während 14 Tagen gebunden, wenn es sich um eine Versicherung ohne ärztliche Untersuchung handelt, und während 4 Wochen, wenn die Versicherung eine ärztliche Untersuchung erfordert. In beiden Fällen beginnt die Frist mit der Übergabe des Antrags an die Gesellschaft. Er/Sie ermächtigt die Allianz Suisse, die zur Antragsprüfung, zur Risikobeurteilung und zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten bei Dritten (Vorversicherer betreffend bisherigem Schadenverlauf, Bonitätsprüfungsgesellschaften, Mit- und Rückversicherer, Medizinalpersonen, Ärzte, Amtsstellen, Spitäler, Sozialversicherer und Arbeitgeber bei Kollektivversicherungen) einzuholen, und die Daten für diese Zwecke sowie für interne Marketingzwecke gemäss den vorstehenden Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten. Der/Die Unterzeichnende ermächtigt die Allianz Suisse Daten an ihre Generalagenturen weiterzuleiten.

Dieser Antrag umfasst die in der Fusszeile angegebene Anzahl Seiten. Mit der Unterschrift wird die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Antworten auf allen Seiten bestätigt.

Zürich, Datum	
	Unterschrift Versicherungsnehmer
Generalagentur Franco Carbotti	Ihr Kundenberater
Flurstrasse 4 CH-8048 Zürich	Paul Wiederkehr